

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 29. Januar 2019
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Philipp Bopp und Andreas Fiederlein

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 13

Bopp Philipp, Fiederlein Andreas, Freisleben Christian, Höfling Maria, Johannes Roland, Lenz Karl,
Meyer Harald, Michel Gregor (erschien 19.50 Uhr), Rosenberger Monika, Rudolf Albrecht,
Seidenspinner Klaus, Stauder Hans-Peter, Zwingmann Michael

Entschuldigt:

Klaus Seubert

Unentschuldigt:

Patrick Templeton

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Emil Baunach, Walter Heß, Petra Hiller (stellv. OV in Brunntal)

Entschuldigt:

Dluzak Ulrich, Hörner Birgit

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Bernhard Bach und Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 18. Januar 2019 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 24. Januar 2019 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Wohnhaus mit Garagen
Baugrundstück:	Lindenstraße 22/24, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	133, 133/1
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2018/32
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Baugrundstück:	In der Au 11, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	5491
Gemarkung:	Werbachhausen

Bautagebuch Nr.: 2018/33
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 c Bauantrag:

Bauvorhaben: Anbau Eingangsfoyer
Baugrundstück: Thomas-Buscher-Straße 12, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 168
Gemarkung: Gamburg
Bautagebuch Nr.: 2019/1
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 d Zustimmungsverfahren:

Bauvorhaben:	Befreiung von Holzstaketenzaun auf Doppelstabmattenzaun
Baugrundstück:	Altekirchen 16, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	5913
Gemarkung:	Gamburg
Bautagebuch Nr.:	2019/2
Antragsart:	Zustimmungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 e Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Baugrundstück:	Rotes Bild 5, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16614
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2019/3
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

GR Rudolf stellt die Frage, ob es einen Unterschied mache, ob eine natürliche oder private Person den Bauantrag stelle. In diesem Fall sei der Antrag durch eine juristische Person gestellt worden. Bürgermeister Dürr und Herr Schramm erklären, dies mache keinen Unterschied.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 2
Annahme von Spenden

Bürgermeister Dürr erklärt, die Gemeinde dürfe nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheide der Gemeinderat. Im zweiten Halbjahr 2018 seien von der Gemeinde Spenden in Höhe von insgesamt 2.500,00 Euro vereinnahmt worden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden mit aufgeführten Spendenzwecken, je einzeln, im Gesamtbetrag von 2.500,00 Euro zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3
Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019

Bürgermeister Dürr beginnt den Tagesordnungspunkt 3 mit einem Vorwort. An dieser Stelle wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Nach der Einführung des Bürgermeisters erhält Kämmerer Ank das Wort und erklärt seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation. An dieser Stelle wird auf die beiliegende Präsentation sowie den Haushaltsplan 2019 verwiesen.

Zum Ende der Präsentation von Kämmerer Ank erhält GR Seidenspinner das Wort. Er bedankt sich für die Arbeit des Kämmerers und die umfassende Vorbereitung der Zahlen. Herr Seidenspinner erklärt, es gehe beim Thema Finanzen vor allem um die Generationengerechtigkeit, der Werteverzehr müsse aufgefangen werden. Eines der größten Probleme sei, dass kleine Kommunen die Vorgaben des Gesetzgebers nicht einhalten könnten. Als Beispiel nennt er die Kindergartenplätze, die von jeder Kommune bereitgestellt werden müssten. Jedoch sei auf der anderen Seite die Finanzierung dieser Einrichtungen von Nöten. Deshalb seien für die Zukunft noch höhere Zuschüsse vom Land erforderlich. Die Gemeinde Werbach verfüge über eine gute Infrastruktur, diese müsse jedoch ebenfalls unterhalten werden, weshalb den Zuschüssen erneut eine hohe Bedeutung zukomme. Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, die Gemeinde Werbach habe in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet, gerade was die Kinderbetreuung angehe.

Anschließend erhält GR Rudolf das Wort. Herr Rudolf stimmt den Ausführungen von GR Seidenspinner zu. Außerdem weist er auf die umfangreichen Beratungen zum Haushaltsplan im Gemeinde- / und Ortschaftsrat im Vorfeld hin. In der Zukunft werde man in der Gemeinde Werbach vermehrt Entscheidungen treffen müssen, die unangenehm seien. Ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit des Finanzhaushalts in Höhe von knapp 4,8 Millionen Euro werde es auf absehbare Zeit nicht mehr geben. Keine umliegende Gemeinde investiere bezogen auf die Einwohnerzahl so viel, vor allem im Bezug auf die Infrastruktur. Er stehe zum neuen Haushaltsrecht, da auch die Generationen das bezahlen müssten, was sie verbrauchen. Dies dürfe nicht auf den Schultern künftiger Generationen geschehen. Eine Anpassung der Gebühren an die tatsächlichen Kosten sei nötig, weshalb der einzelne Bürger künftig mehr bezahlen müsse. Er stellt die Frage an die Kämmerei, wie das strukturelle Defizit zukünftig verringert werden könne.

Herr Ank antwortet, dies könne beispielweise durch die Anpassung von Gebührendeckungsgraden, Steuererhöhungen oder durch Reduzierung des Infrastrukturvermögens geschehen. Auch der Abriss alter Gebäude müsse in Betracht gezogen werden.

Herr Bach ergänzt, die Zusammenlegung von Hallen und die dadurch gesparten Kosten führe ebenfalls zu einem besseren Ergebnishaushalt.

Bürgermeister Dürr verliest im Anschluss die „Haushaltssatzung der Gemeinde Werbach für das Haushaltsjahr 2019“. An dieser Stelle wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Beschlussantrag:

Der Haushaltssatzung 2019 wird unter Zugrundelegung des Haushaltsplans, des Stellenplans und der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2022 zugestimmt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5
Fragen der Bürger

GR Rudolf legt zwei Luftaufnahmen von Feldern bzw. Feldwegen aus dem Gemeindegebiet vor. Auf diesen Plänen sei zu erkennen, dass Landwirte Feldwege mit bewirtschaften würden. Teilweise seien auch Naturschutzflächen betroffen. Die Feldwege seien Puffer zu den Naturschutzflächen, die jedoch durch das Umpflügen nicht mehr vorhanden seien. Es könnte deshalb in Betracht gezogen werden, die betroffenen Landwirte zu Ausgleichszahlungen heran zu ziehen oder diese zur Schaffung neuer Naturschutzflächen zu verpflichten. Er wünsche sich, dass diesbezüglich gehandelt werde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr